

1. Angaben zur Person

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Hauptarbeitgeber der übungsleitenden Person.....

Rentenversicherungsnummer:

Tätigkeit:.....

Nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) kann für die Einnahmen aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit eine Steuerbefreiung von 3.300,-Euro jährlich in Anspruch genommen werden, sofern die Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bzw. einer Einrichtung i.S.d. § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG erfolgt und es sich um eine nebenberuflich ausgeübte Tätigkeit handelt. Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nach der Verkehrsanschauung nicht als hauptberufliche Tätigkeit anzusehen ist (nicht mehr als 1/3 der Arbeitszeit eines vergleichbar vollbeschäftigten Arbeitnehmers). Weiter ist erforderlich, dass die Nebentätigkeit nicht als Teil der Hauptbeschäftigung anzusehen ist.

Die Steuerbefreiung kann sowohl bei der Einkommenssteuer-Veranlagung als auch im Lohnsteuer-Abzugsverfahren berücksichtigt werden. Steuerfreie Einnahmen i.S. des § 3 Nr. 26 EStG gehören nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) auch nicht zum Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung. Die Steuerbefreiung i.S.d. § 3 Nr. 26 EStG ist auch vom sozialversicherungspflichtigen Brutto abzuziehen, was zur Folge hat, dass verminderte Sozialversicherungsbeiträge an die Kranken-, Pflege, Renten- und Arbeitslosenversicherung und Zusatzversorgungskasse entrichtet werden.

Sofern die Inanspruchnahme der steuerfreien Aufwandsentschädigung dazu führt, dass die geringfügigkeitsgrenze unterschritten wird, entsteht eine geringfügige Beschäftigung.

2. Erklärung der Auftragsnehmenden

Um die steuerfreie Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG für das Jahrin Anspruch zu nehmen, werden folgende Angaben benötigt.

(Diese Erklärung ist jährlich vor Beginn der Tätigkeit erneut abzugeben.)

Ich bestätige, dass

- ☐ ich meine Tätigkeit bei der nebenberuflich ausübe
sowie
- ☐ der Steuerfreibetrag für die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG in diesem Kalenderjahr nicht bereits ausgeschöpft wurde.
- ☐ der Steuerfreibetrag für die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG in diesem Kalenderjahrs in Höhe von Euro ausgeschöpft wurde.

- ☐ der Steuerfreibetrag für die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG für mehrere begünstigte Tätigkeiten anteilig in Anspruch genommen wird. Ich stelle deshalb den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG für die vorgenannte begünstigte Tätigkeit nur mit folgendem Teilbetrag zur Verfügung: _____ Euro. Ich versichere, dass die Summe der von mir festgelegten Teilbeträge den Jahresfreibetrag von derzeit 3.300, - Euro nicht überschreitet.

Der Steuerfreibetrag soll wie folgt berücksichtigt werden:

- ☐ Aufzehrbar, d. h. monatlich in Höhe meiner Aufwandsentschädigung, bis der zu berücksichtigende Gesamtbetrag erreicht wird
- ☐ Bei der begünstigten Tätigkeit im gesamten Jahr monatlich 1/12 des Jahresbetrages

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung in den vorstehend dargelegten Verhältnissen umgehend der personalverwaltenden Dienststelle anzuzeigen und dass ich die Aufwandsentschädigungen, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erst dann erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden.

Ich verpflichte mich, den kirchlichen Auftraggebenden unverzüglich von einem Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und von sich ergebenden Änderungen zu unterrichten.

Es ist mir bekannt, dass meine persönlichen Daten zur Auszahlung der monatlichen Bezüge EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(wird von den diözesanen Verwaltungsmitarbeitenden ausgefüllt)

3. Bestätigung der für den kirchlichen Auftraggebenden bevollmächtigten diözesanen Verwaltungsmitarbeitenden

- ☐ Hiermit bestätige ich die Durchführung der Dublettenprüfung in Personal Office. Sofern im Rahmen dieser Prüfung eine bestehende Beschäftigung beim selben juristischen Arbeitgeber festgestellt wurde, bestätige ich außerdem, dass eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung vorgenommen wurde. Dabei wurde geprüft, ob die beiden Tätigkeiten in ausreichendem Maß voneinander abgrenzbar sind. Ein positives Ergebnis dieser Beurteilung ist Voraussetzung für die Anwendung der Übungsleiterpauschale.

**Antrag auf Anwendung des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG)
(Steuerfreie Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit)**

- ☐ Bei der begünstigten Tätigkeit des Auftragsnehmenden handelt es sich um eine Tätigkeit (Tätigkeitsumfang von nicht mehr als einem Drittel eines entsprechend Vollbeschäftigten) und sie entspricht den Vorgaben des § 3 Nr. 26 Satz 1 EStG.

Ort, Datum

Unterschrift (Personalservice)